

# Protokoll

der ordentlichen Mitgliederversammlung der Schwellenkorporation Lützelflüh

Datum und Zeit	Mittwoch, 21. Mai 2025, 19:30 Uhr
Ort	Gemeindeverwaltung Lützelflüh
Vorsitz	Alfred Bärtschi, Präsident
Anwesende	11 Personen mit 12 Stimmrechten 1 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Daniela Schenk, Sekretärin / Kassierin

## Verhandlungen

Der Präsident, Alfred Bärtschi, eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden. Aufgrund des Todes des Vorstandsmitgliedes Hermann Lüthi gibt es eine Schweigeminute. Hermann Lüthi hat viele Aufgaben in der Schwellenkorporation übernommen und hinterlässt eine grosse Lücke.

Alfred Bärtschi orientiert, dass zur heutigen ordentlichen Mitgliederversammlung gemäss den Bestimmungen im Organisationsreglement der Schwellenkorporation (Art. 9 Abs. 4) im Amtsanzeiger, welcher neu online ist am 17. April 2025 eingeladen wurde. Weiter wurde die Einladung in der Zeitung D'Region sowie im Lützelflüh aktuell gedruckt.

## Orientierungen / Hinweise durch den Präsidenten:

- Die Schwellenkorporation nimmt als öffentlich-rechtliche Körperschaft die ihr durch das Organisationsreglement der Einwohnergemeinde übertragenen Wasserbaupflichten wahr. Sie erfüllt diese im Rahmen der geltenden Wasserbaugesetzgebung und nach den Bestimmungen des Organisationsreglements der Schwellenkorporation vom 30. November 2020.
- Das Protokoll der heutigen Versammlung wird von der Sekretärin, Daniela Schenk, verfasst.
- Wichtige Bestimmungen betreffend die Mitgliederversammlung im Organisationsreglement:
  - o Nach Art. 22 Abs. 3 unterbereitet der Vorstand der Mitgliederversammlung zu jedem Geschäft Bericht und Antrag. Gemäss Publikation im Anzeiger lagen die Unterlagen zu den traktandierten Geschäften 14 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Interessierte hatten somit die Möglichkeit, diese einzusehen.
  - o Gemäss Art. 42 stimmt die Versammlung offen ab. Für eine geheime Abstimmung muss ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten zustimmen. Der Präsident stimmt mit. Bei Stimmgleichheit gibt er den Stichentscheid.
  - o Beschwerde gegen Versammlungsbeschlüsse sind während der Auflage von 30 Tagen beim Vorstand einzureichen. Dieser entscheidet über eingegangene Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

## Stimmrecht

- alle Beitragspflichtigen sind stimmberechtigt.
- für jedes Grundstück oder Werk besteht 1 Stimmrecht. Wer Eigentümer mehrerer Grundstücke und/oder Werke ist, hat nur 1 Stimmrecht.
- wenn mehrere Personen an einem Grundstück oder Werk Eigentum besitzen, kann der dazu bevollmächtigte das Stimmrecht ausüben.
- derjenige, welcher als Vertreter einer Personenmehrheit oder einer juristischen Person ein Stimmrecht besitzt, darf dieses nebst seinem allfälligen persönlichen Stimmrecht ausüben.

- als Vertreter von mehreren Personenmehrheiten oder juristischen Personen kann die gleiche Person mehrfach stimmen.
- Stellvertretungen im Stimmrecht sind nicht gestattet.

Als Stimmzähler wird Beat Neuenschwander, Ranflüh vorgeschlagen und gewählt.

Der Vorsitzende fordert ihn auf, die anwesenden Stimmberechtigten zu zählen, ihm das Ergebnis zu melden und bei Abstimmungen seines Amtes zu walten.

**Er stellt fest, dass**

- Gemeinderat Andreas Kobel, Lützelflüh, bevollmächtigt ist, das Stimmrecht für die Grundstücke der Einwohnergemeinde auszuüben.
- Andreas Lerch berechtigt ist, zwei Stimmrechte auszuüben.
- der Kassierin / Sekretärin, Daniela Schenk, nicht stimmberechtigt sind.
- das Stimmrecht der übrigen Anwesenden unbestritten ist.
- das absolute Mehr bei 7 Stimmen liegt.

Alfred Bärtschi gibt die heute zu behandelnden Traktanden bekannt:

1. Jahresrechnung 2024 / Genehmigung
2. Budget 2026 inkl. Schwellentelle / Genehmigung
3. Verschiedenes

Die Abwicklung der Traktanden in der erwähnten Reihenfolge ist unbestritten.

**Behandlung der Traktanden**

**1. Jahresrechnung 2024 / Genehmigung**

Die Kassierin Daniela Schenk stellt die Jahresrechnung vor.

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 58'542.96 ab. Dies entspricht gegenüber dem Budget 2024 einer Besserstellung von CHF 36'042.96. Der Bilanzüberschuss beträgt per 31.12.2024 CHF 715'150.89.

Die Besserstellung ist auf Minderaufwand bei den Sitzungsgeldern / Entschädigungen von CHF 6'229.00, bei den Löhnen von CHF 2'745.00 und beim Subventionierten Unterhalt Wasserbau von CHF 17'792.95 und einem Mehrertrag bei den Schwellenbeiträgen von CHF 6'073.36 zurückzuführen. Zudem ist das nicht zu Stande gekommene Hochwasserschutzprojekt Grüene per Ende 2022 komplett ab-geschrieben, womit die Abschreibungen 2024 CHF 4'184.00 tiefer ausfielen als budgetiert.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2024 belaufen sich für das Grüene, Teilprojekt Ram-sei auf CHF 22'437.45.

Die Kassierin orientiert über die Nachkredite.

Konto	Total	3010.01 Dienstleistungen Dritter	3142.02 Unterhalt Wasserbau mit Subventionen
<b>Budget 2024</b>	<b>9'000.00</b>	4'000.00	5'000.00
<b>Rechnung 2024</b>	<b>23'043.20</b>	14'080.45	8'962.75
<b>Überschreitung</b>	<b>14'043.20</b>	10'080.45	3'962.75

<b>Nachkredit</b>	<b>Gebunden</b>		
	<b>Schweko</b>	10'080.45	3'962.75
	<b>MV</b>		
	<b>Datum</b>	25.02.2025	07.11.2023
<b>Begründung</b>		Überarbeitung Perimeterplan und technisches Büro	Gerinneschutzwaldprojekt und Holzerei entlang der Grüene

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsorganes entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Rechnungsjahr den kantonalen und kommunalen gesetzlichen Vorschriften.

Das Rechnungsprüfungsorgan beantragt, die Jahresrechnung 2024 mit Aktiven und Passiven von CHF 977'028.99 und einem Ertragsüberschuss von CHF 58'542.96 zu genehmigen.

Weiter informiert Alfred Bärtschi über den Datenschutz gemäss Art. 37 des Organisationsreglements der Schwellenkorporation. Das Rechnungsprüfungsorgan ist gemäss Art. 33 des Datenschutzgesetzes für den Datenschutz zuständig und erstattet der Mitgliederversammlung einmal jährlich Bericht. Das Rechnungsprüfungsorgan bestätigt die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Mitgliederversammlung nimmt zur Kenntnis, dass diesbezüglich keine Beanstandungen vorliegen.

#### **Antrag**

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	156'763.90
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	215'306.86
	Ertragsüberschuss	CHF	58'542.96
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	22'437.45
	Einnahmen	CHF	0.00
	Nettoinvestitionen	CHF	22'437.45
NACHKREDITE gemäss Ziffer 1		CHF	0.00

Der Mitgliederversammlung wird beantragt, die Jahresrechnung 2024 zu genehmigen und von den Nachkrediten Kenntnis zu nehmen.

#### **Diskussion**

Andreas Lerch möchte wissen, was der Grund für die Mehrerträge bei der Schwellentelle sind. Daniela Schenk erläutert, dass dies auf die Neubauten und teilweise auf die höheren amtlichen Werte zurückzuführen ist.

#### **Abstimmung**

Die Jahresrechnung 2024 wird einstimmig genehmigt.

## **2. Budget 2025 inkl. Schwellentelle / Genehmigung**

Alfred Bärtschi gibt wiederum der Kassierin, Daniela Schenk, das Wort.

Das Budget 2026 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'600.00 ab. Die Dienstleistungen Dritter sind aufgrund eines Projektes an der Gemeindegrenze, welches von der Gemeinde Rüderswil ausgeführt wird, CHF 18'000.00 höher. Die geplanten Unterhaltskosten betragen CHF 78'000.00, davon

beträgt der Unterhalt mit Subventionen CHF 70'000.00. Der Beitrag an den Schwellenverband Emme Sektion II beträgt unverändert CHF 33'000.00.

Aufgrund der Tatsache, dass die Investitionen in den nächsten Jahren noch nicht klar sind, wird für das Jahr 2026 der Gemeindebeitrag von CHF 60'000.00 beibehalten.

Im Jahr 2026 sind Investitionen von CHF 30'000.00 geplant. Die abgeschlossenen Instandstellungsprojekte führen zu jährlichen Abschreibungen in der Höhe von CHF 11'000.00.

Der Bilanzüberschuss nimmt um die Höhe des Ertragsüberschusses von CHF 39'600.00 zu und beträgt per 31.12.2026 voraussichtlich CHF 799'250.89.

Die Schwellenbeiträge bleiben im Budget 2026 auf CHF 130'000.00.

Die Investitionsplanung wurde aufgrund fehlender aktueller Zahlen mit den Zahlen vom letzten Jahr übernommen. Sobald aktuelle Zahlen bestehen, wird das Investitionsprogramm angepasst.

### **Diskussion**

Keine Wortmeldungen.

### **Antrag**

Die Kommission beantragt der Mitgliederversammlung das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'600.00 inkl. Schwellentelle mit 0.2 Promille des amtlichen Wertes und 0.8 Promille für Anlagen nach Art. 47 Abs. 2 des Organisationsreglements der Schwellenkorporation und einem Mindestbeitrag von CHF 20.00 zu genehmigen.

### **Abstimmung**

Das Budget 2026 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 39'600.00 inkl. Schwellentelle mit 0.2 Promille des amtlichen Wertes und 0.8 Promille für Anlagen und einem Mindestbeitrag von CHF 20.00 wird einstimmig genehmigt.

### **3. Verschiedenes**

Andreas Lerch erkundigt sich, wer nun für die Neopyhtenbekämpfung zuständig ist, da Paul Aeschlimann gesundheitlich angeschlagen ist.

Alfred Bärtschi informiert, dass es Paul Aeschlimann besser geht, er jedoch nicht mehr mit der Neophytenbekämpfung beauftragt werden kann. Im Moment hat die Schwellenkorporation noch keine Lösung und sucht noch nach einer Person. Eine Möglichkeit besteht, dass ein Aufruf im Lützelflüh aktuell publiziert wird. Es ist ein aufwändiger Job.

Andreas Lerch merkt weiter an, dass sich der Knöterich im Gebiet Adelboden enorm ausbreitet und es gut wäre, wenn auch die kleinen Nester entfernt werden. Beim Flühenstalden könnte vielleicht mit Herrn Stöckli, Strasseninspektor Oberingenieurkreis IV, abgesprochen werden, ob sie den Teil der Schwellenkorporation Lützelflüh ebenfalls übernehmen.

Die Schwellenkorporation nimmt die Meldung über den Gefahrenherd entgegen und hofft, dass die Landbesitzer ebenfalls Eigenverantwortung übernehmen und mithelfen die Neophyten zu bekämpfen.

Jürg Habegger teilt mit, dass es das Oberspachgräbli hinterspült hat. Nach Absprache mit dem Gebietsverantwortlichen war eine kurzfristige Ausführung geplant. Nun benötigt es eine Bewilligung. Alfred Bärtschi erläutert, dass bei einem normalen Schaden der Kanton und der Fischereiaufseher ihre Zusage erteilen müssen. Wenn die Schwellenkorporation dies einhält, hat diese anschliessend weniger Probleme bei den Kontrollen.

Im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutzprojekt (HWS) Grüene war ein Landerwerb des Heimvereines Pfadfinderabteilung Brandis geplant. Andreas Bärtschi möchte nun wissen, wie das im neuen Projekt aussieht. Vor allem, da nun noch ein weiteres Projekt mit der neuen Kühni Halle neben der Pfadi geplant wird.

Da im Moment noch diverse Ansätze beim neuen Grüene, Teilprojekt Ramsei offen sind, ist noch unbekannt, wie es bei der Pfadi aussieht. Sobald ein bewilligungsfähiges Projekt steht, wird die Schwellenkorporation mit der Mitwirkung und den Gesprächen mit den Betroffenen starten.

Beim HWS Projekt war ein Realersatz geplant. Für die Pfadi ist es nicht sinnvoll, wenn dieser Realersatz weit vom Gebäude weg ist. Es ist wichtig, dass dieser Aspekt bei den beiden erwähnten Projekten beachtet wird.

Im aktuellen Zeitpunkt sind die Projekte noch zu wenig fortgeschritten, um Gespräche mit den Anstössern zu suchen.

Die Schwelle bei der Pfadi sollte abgesenkt werden. Dies fliesst ins Emmeprojekt, welches über den Schwellenverband Emme II. bearbeitet wird. Wenn die Schwelle zu weit abgesenkt würde, hätte die Trinkwasser Emmental Probleme mit ihrer Entnahme aus der Quellfassung. Diese Entscheidung betrifft jedoch ebenfalls das Grüene, Teilprojekt Ramsei.

Der Tod von Hermann Lüthi wird alle noch eine Zeit beschäftigen.

Alfred Bärtschi dankt den Anwesenden und schliesst die Versammlung.

Schluss der Versammlung: 20.10 Uhr

**Namens der Mitgliederversammlung  
der Schwellenkorporation**

Der Präsident                      Die Sekretärin

Alfred Bärtschi                      Daniela Schenk